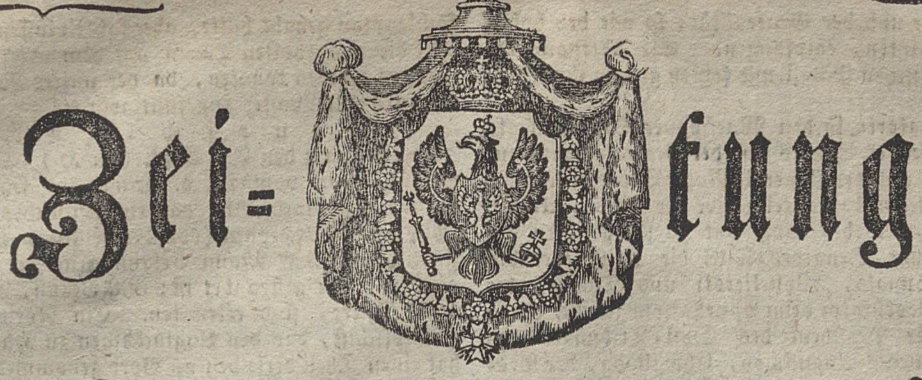
№ 225. 1842.



Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 27. September.

Inland.

Berlin den 24. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem evangelischen Pfarrer, Kirchen- und Schul-Inspector Hepp zu Pfeffelbach, im Kreise St. Wendel; dem katholischen Stadtpfarrer und Erzpriester Hauck zu Ottmachau, im Kreise Neisse; den katholischen Pfarrern Baalmann zu Recke, im Kr. Tecklenburg, und Lüskens zu Winnekendonk, im Kreise Geldern; so wie dem Mühlenbesitzer Pudor zu Wehlitz bei Schkeuditz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Küster und Schullehrer Gunzel zu Treptow a. T., das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den Geheimen Referendar des Staats-Raths, Geheimen Regierungs-Rath von Witzleben, zum Rathe dritter Klasse, und den Geheimen Referendar des Staats-Raths, Landgerichts-Rath Bischoff, zum Geheimen Justizrathe mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm und Höchstderen Kinder, der Prinz Waldemar und die Prinzessin Marie, so wie

Se. Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl zu Hessen und bei Rhein und Höchstihre Kinder, die Prinzen Ludwig und Heinrich, sind von Fischbach hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Intendant der Königl. Gärten, von Massow, ist von Paris, der General-Major und Kommandant von Luxemburg, von Wulffen, von Magdeburg, und der Erbschenk in der Kurmark Brandenburg, von Hacke, von Sorau hier angekommen.

Ausland.

Rußland und Polen.

Moskau den 14. September. (B. H.) Gestern ist hier die schreckliche Nachricht eingetroffen, daß die ganze Stadt Kasan ein Raub der Flammen geworden; mehr als 2000 Häuser, die ganze Waaren-Niederlage der Kaufmannschaft, die Universität und der größte Theil der öffentlichen Gebäude liegen bereits in Schutt; seit vier Tagen brennt es fortwährend, und bei Abgang der Post war das Feuer noch nicht überwältigt.

Ein Schreiben aus St. Petersburg vom 16. September giebt die Zahl der abgebrannten Häuser auf 1200 an, worunter über 400 steinerne und 12 Kirchen, so wie die großen Buden. Durch das Feuer verliert die zweite St. Petersburger Assekuranz-Compagnie, zu deren Rayon Kasan gehört, bedeutend, und die Assekuranz-Actien, die vor kurzem noch mit 410 à 415 Rubeln bezahlt wurden, sind in Folge dessen zu 230 verkauft worden.

In Jaroslaw hat ebenfalls eine Feuersbrunst mehrere Häuser und 40 Buden mit Waaren in Asche gelegt.

Warschau den 20. September. Vorgestern Abends langten Ihre Kaiserliche Hoheiten der Herzog von Leuchtenberg und seine Gemahlin die Großfürstin Marie, auf Ihrer Reise von St. Petersburg nach Bayern hier an und wurden vom Fürsten

Statthalter und der Generalität, so wie den hohen Civil-Beamten, empfangen. Sie übernachteten im Lazienkischen Palast und setzten gestern ihre Reise fort.

Zu Senatoren in den Warschauer Departements des dirigirenden Senats sind der General-Lieutenant Fanschave und der General-Major Storozenko, ehemaliger General-Polizeimeister der aktiven Armee, mit Geheimeraths-Rang und zu Mitgliedern des Senats ohne Senators-Titel die Mitglieder des Ober-Tribunals, Wysiekierski und Turski, der General-Prokurator beim Appellationsgericht, Hoffmann, der Präsident des Civil-Tribunals des Gouvernements Augustowo, Chwalibog, der Präsident desselben Tribunals im Gouvernement Kielce, Trzetrzewinski, und der Präsident der General-Prokuratur, Staatsrath Rogozinski, ernannt worden, welcher Letztere jedoch nur dann an den Senats-Sitzungen Theil nehmen soll, wenn es an der nöthigen Vollzahl fehlt.

Schweden und Norwegen.

Gothenburg den 17. Sept. Der Befehlshaber des Dampfschiffes „Expreß", welches Christiansand am Mittwoch Morgen verlassen (und der zu der Reise von Hull wegen schweren Sturmes und widrigen Windes 113 Stunden gebraucht), hat in Betreff des gestrandeten Russischen Kriegsschiffes (s. Hamburg) schriftlich wie folgt berichtet: „Herr Reinhardt, Sohn des Konsuls in Christiansand, ging von dort an Bord des Dampfschiffes „Nordkap", um wo möglich die unglückliche Besatzung eines gestrandeten Russischen Kriegsschiffes zu retten, das, zu 74 Kanonen gebohrt, mit 40 Kanonen aber nur besetzt war, 930 Mann, mit Inbegriff der Offiziere, führte; es ist in Archangel gebaut und war auf der Reise nach St. Petersburg begriffen. Das Schiff, welches mehrere Nothschüsse that, war am Sonntage vor Grimstad gesehen worden, es wehte aber so stark, daß kein Lootsenboot auslaufen konnte, und so stieß es zuletzt auf den Felsen bei der Bake von Bråkkestöe, der große Mast ging über Bord und 300 Mann fanden ihren Tod in den Wellen, viele bei dem Versuche, in den Böten zu landen. Nur 16 von 30 Offizieren wurden gerettet, welche den Rest der Besatzung ihrem Schicksal überließen. Darauf trieb das Schiff gegen die Felsen beim Feuer von Oxöe, wo es fortfuhr Nothschüsse zu thun, die man deutlich in Christiansand hörte, aber nicht bei der Wache am Feuer, so schwer war der Sturm und so stark brachen sich die Wellen an den Felsen. Vier Anker wurden hier geworfen, allein das Schiff trieb dessenungeachtet längs der Küste mit Nord-Winde fort. Der Rest der Besatzung ward 10 Meilen nördlich von Lindesnäs gerettet und Mittwoch Morgens von dem Dampfschiffe „Nordkap" in Christiansand gelandet, welches das Schiff eine kurze Zeit im Schlepptau gehabt hatte, aber fahren lassen mußte, weil die ausgeholten Tauen auf dem Schiffe nicht gekappt werden konnten, da der untere Raum des Schiffes mit Wasser angefüllt war."

Deutschland.

Hamburg den 22. Sept. (B. H.) Die Norwegische Post vom 16. d. bringt aus Christiania die traurige Nachricht, daß ein Russisches Linienschiff von 74 Kanonen (von denen 40 an Bord befindlich) mit 930 Mann Besatzung an der Norwegischen Küste gestrandet ist; 300 Mann, worunter 16 Offiziere, sind ertrunken. Ein Norwegisches Dampfschiff, das den Unglücklichen zu Hülfe kam, hat einen Theil derselben an Bord genommen. Einzelne Matrosen, die 48 Stunden lang auf Rundhölzern auf der See umhergetrieben waren, wurden von anderen Schiffen aufgenommen.

Großbritanien und Irland.

London den 18. Sept. Ministeriellen Blättern zufolge, steht Graf von Wilton im Begriff, von dem neuen Wappenkönig Sir C. Young begleitet, nach Dresden abzureisen, um dem König von Sachsen den Hosenband-Orden zu überbringen und Se. Majestät damit zu bekleiden.

In Folge der in Manchester von der Polizei vorgenommenen Verhaftung von 43 Arbeitern scheint dort große Erbitterung zwischen den Arbeitern und der Polizei zu herrschen, welcher letzteren schuldgegeben wird, auf sehr willkürliche Weise zu Werke gegangen zu sein. Vorgestern ist die Ruhe nicht gestört worden. In Ashton, Hyde, Stockport und Dukinfield stehen noch alle Fabriken still. In Newcastle wurde am 14. vor den Friedensrichtern ein Verhör mit einem gewissen Ellis, dem Haupt-Rädelsführer der aufsässigen Arbeiter in den Töpfereien, vorgenommen, in Folge dessen er wegen hochverrätherischer Aeußerungen über die Königin vor die nächsten Assisen gewiesen wurde.

Die durch das Unterhaus-Mitglied, Herrn Ferrand, veranlaßte Untersuchung des in letzter Zeit unter den Fabrikanten immer häufiger gewordenen Unfugs, ihre Leute nicht in baarem Gelde, sondern mit Lebensmitteln und Waaren aller Art zu bezahlen, hat sehr arge Thatsachen ans Licht gestellt. Die Arbeiter müssen oft schlechte, ihnen völlig nutzlose Waaren an Lohnes statt hinnehmen und werden durchschnittlich um 20—25 pCt. geprellt. Man hofft, daß das Parlament in nächster Session diesem Treiben des bei weitem größern Theiles der Fabrikanten ein Ziel setzen werde.

Als erfreuliches Ergebniß der rastlosen Bemühungen des Pater Mathew für die Mäßigkeitssache wird angeführt; daß in den Gefängnissen der Grafschaft Cork die Zahl der Insassen gegen frühere Jahre auf etwa ⅓ gesunken ist, und daß die ihnen von ihnen vergangenen Verbrechen im Allgemeinen einen milderen Charakter tragen. Dasselbe gilt von

Dublin und dem südlichen Irland. Zu Belfast haben 200 Soldaten des dort liegenden Regiments das Gelübde gänzlicher Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken abgelegt.

Die Bevölkerung von London belief sich bei der letzten Zählung im vorigen Jahr auf 1,870,727 Seelen, die sich vertheilen: West-Distrikte 300,705; Nord-Distrikte 365,660; Central-Distrikte 373,800; Ost-Distrikte 392,496; Süd-Distrikte 438,060. In der Woche, die mit dem 3. September schloß, betrug die Zahl der Todesfälle 827, wovon 412 auf das männliche, 415 auf das weibliche Geschlecht kamen. In den vier Jahren von 1838 bis 1841 war der wöchentliche Durchschnitt 467 männliche und 445 weibliche Todesfälle.

Der Einfuhr-Zoll auf ausländischen Weizen ist jetzt auf 16 Sh. gestiegen, weil die sechswöchigen Durchschnittspreise auf 56 Sh. für das Quarter gefallen sind. Nächste Woche wird der Zoll 18 bis 19 Sh. betragen.

Die neue Amerikanische Tarif-Bill wird allgemein als dem Brittischen Interesse keineswegs günstig angesehen, wiewohl man sich andererseits auch wieder damit tröstet, daß der Schleichhandel über die 1500 Engl. Meilen lange, nicht überall zu bewachende Kanadische Grenze den Brittischen Fabrikanten ohne Zweifel den Absatz in vollem Maaße darbieten werde, welchen ihm die hohen Zölle bei der direkten Einfuhr in die Vereinigten Staaten seewärts rauben müßten.

Mit der „Britannia" sind Nachrichten aus Kanada eingetroffen, denen zufolge ein Aufstand, angeblich durch Brodmangel veranlaßt, in St. Catharina stattgefunden hatte. Etwa 1000 Tumultuanten versammelten sich und begannen die Häuser zu plündern, wurden aber durch 3 Compagnieen des 93. Infanterie-Regiments mit scharfen Schüssen zurückgetrieben, wobei 5 durch Kugeln, 2 oder 3 noch außerdem durch Bajonettstiche verwundet wurden; 3 sollen gestorben sein.

Türkei.

Konstantinopel den 31. August. (A. Z.) Vorgestern hatte Sir Stratford Cannig eine Konferenz mit Herrn von Bourqueney, worin Ersterer sich über das Erscheinen des Admirals la Susse in den Syrischen Gewässern mit mehreren Kriegsschiffen eine Erklärung erbat, indem er äußerte, daß England sich genöthigt sehen werde, eine gleiche Macht dahin abzusenden. Die Erläuterungen des Französischen Repräsentanten waren vollkommen befriedigend: Herr von Bourqueney versicherte, daß der Admiral in diesem Augenblick die Syrische Küste bereits verlassen haben müsse.

Der Armenische Patriarch und der Israelitische Ober-Rabbiner sind im heftigen Streit gegen einander, und wie gewöhnlich, wenn sich die Großen streiten, muß das Volk die Zeche bezahlen. Die Veranlassung dazu war die angebliche aber nicht erwiesene Ermordung eines Armeniers durch einen Juden, welchen die Türken wegen Mangel an Zeugen und Beweis freigaben. Der Armenische Patriarch untersagte hierauf den Armeniern allen Handel und Verkehr mit den Juden, und der Ober-Rabbiner als Repressalie den Juden allen Handel mit den Armeniern. Das gemeine Volk hat bereits begonnen, sich zu verfolgen. Am meisten sind aber durch diesen Streit die Armenier gestraft. Da in einigen von den Juden bewohnten Stadtvierteln alle Bäcker Armenier sind, so konnten die armen Juden kein Brod bekommen. Sie ersuchten daher die Pforte, ihnen zu gestatten, Bäcker unter ihren Glaubensgenossen zu ernennen. Da dies geschah, so verloren hierdurch die Armenier sehr viel.

Serbien.

Neueren Nachrichten von der Serbischen Gränze zufolge, hatte die nach der Entfernung des Fürsten Michael aus Serbien, eingesetzte provisorische Administration unterm 9. September aus Belgrad folgenden Aufruf erlassen:

„Es war dem Volke bekannt, daß viele Mißbräuche bei der Regierung geschehen, wider welche die hohe Pforte protestirte, und wider welche auch der Senat dem Fürsten mehreremale mündlich und schriftlich klagte; aber, nachdem weder das Eine noch das Andere von demselben angenommen wurde, so hat dann die hohe Pforte wieder ihren Commissair, den Staatsrath des Ottomanischen Kaiserreichs, den hochgebornen Schekib Efendi nach Belgrad abgesendet, damit er diese Umstände erhebe. Als das Volk also vernahm, daß besagter Commissair hier anlangt, wünschte es in Masse selbst hierher zu kommen, um vor ihm und dem Fürsten seine Beschwerden vorzulegen, zu welchem Zwecke es auch jene Leute berief, welche ihm wohlbekannt sind, und sein Vertrauen besitzen, um es zu leiten. So fing das Volk an sich zu sammeln, um hier zu erscheinen; aber als der Fürst dieses erfuhr, versammelte er sogleich die Truppen und führte sie gegen das Volk an, um sich ihm entgegen zu stellen. Die Sache kam auch bis zum Gefecht, und nachdem der Fürst sich überzeugte, daß er dem Volke nicht verbieten könne, hierher zu kommen, flüchtete er sich nach Semlin, und da er einige Minister und Räthe mit sich fortführte, ließ er das Land ohne Haupt noch Regierung zurück. Damit das Land nicht länger so ohne Haupt noch Regierung bleibe, haben die hier anwesenden Volks-Primaten im allgemeinen Einverständniß durch einen hier sub A. beiliegenden Akt eine provisorische Regierung organisirt, welche auch von Seiten der Großherrlichen Repräsentanten Sr. Excellenz Kiamil Pascha und Se. Excellenz Schekib Efendi durch einen hier sub B. beigebogenen Akt im Namen des Sultans genehmiget und sanctionirt wurde. In Folge dessen wird diese pro-

visorische Regierung bis zur weiteren Verfügung das Amt behalten und alle Regierungszweige dem Ustav gemäß verwalten. In dem Anbetrachte wird durch gegenwärtigen Aufruf allen sowohl weltlichen als geistlichen Landes-Behörden und dem gesammten Serbischen Volke bekannt gegeben, wie von heute an alle Aufträge in Bezug auf die Staatsverwaltung unter Fertigung des Herrn Präsidenten Ritters Abraham Petroniewich und des Herr Obersten und Ritters Thomas Vuchich-Perischich ergehen werden; und deshalb wird Jedermann ohne Ausnahme anempfohlen, in Zukunft allen Aufträgen dieser provisorischen Regierung unbedingt zu gehorchen, damit ihr, als der interimistischen gesetzlichen Macht, Folge geleistet werde, und daß alle Behörden in allen Staats-Verwaltungszweigen und öffentlichen Geschäften sich an sie wenden. — Bei dieser Gelegenheit unterläßt diese provisorische Regierung nicht, allen Behörden und dem Volke anzuempfehlen, darauf zu wachen, daß im Lande Ruhe, Friede und Ordnung erhalten werden."

Belgrad, den 28. August (9. September) 1842. Präsident der neu organisirten provisorischen Regierung, Ritter Abraham Petroniewich. Oberst und Ritter Thomas Vuchich-Perischich.

(A.)

An Ihre Excellenzen Kiamil Pascha, Belgrader Gouverneur und den Commissair der hohen Ottomanischen Pforte, Schekib Efendi.

Im gegenwärtigen Falle, wo dieses Fürstenthum ohne Regierung geblieben ist, weil der Fürst mit einigen seiner Senats-Mitglieder und Minister sein Vaterland und Volk, welches zu ihm mit einigen schriftlich aufgesetzten Bitten ging, verließ und auf das Kaiserlich Oesterreichische Gebiet überging, haben die unterfertigten, zu jener Zeit hier befindlichen Volks-Häuptlinge, damit die Landesgeschäfte nicht so verlassen, als sie sind, bleiben mögen, wie auch die gesetzliche Ordnung, die in unserem Vaterlande gestört wurde, wiederhergestellt werde, im Namen des ganzen hier versammelten Volkes in allgemeinem Einverständnisse beschlossen, eine provisorische Regierung einstweilen zu errichten, welche aus den Gefertigten bestehen und durch welche alle Zweige der Regierung verwaltet werden sollen. — Alle von dieser provisorischen Behörde ausgehenden Akte sollen unter Fertigung des Abraham Petroniewich, als Vorsteher, und des Thomas Vuchich-Perischich, als Volks-Anführer, erfolgen, und im ganzen Lande von allen bestehenden Behörden, Beamten und dem ganzen Volke beachtet werden. — Diesen Beschluß Euren Excellenzen, als den Repräsentanten Sr. Hoheit unseres allergnädigsten Sultans, unterlegend, bitten die gehorsamst Gefertigten, denselben genehmigen zu wollen, um desto schleuniger zur Verwaltung und Verrichtung der Nationalgeschäfte schreiten zu können.

Belgrad, den 27. August (8. September) 1842.

Abraham Petroniewich, gewesener Repräsentant und Fürstlicher Rath. — Thomas Vuchich-Perischich, gewesener Fürstlicher Rath und Oberst. — Alex. Simich, gewesener Finanz-Minister und Oberst. — Pawel Stanisich, dermaliger Finanz-Minister. — Milosaw Zdrawkowich, Senats-Mitglied, Oberst. — Stephan Stojonewich, Senats-Mitglied, Oberst-Lieutenant. — Milutin Petrowich, Senats-Mitglied, Oberst-Lieutenant. — Janikin Gyurich, Senats-Mitglied, Oberst-Lieutenant. — Stanko Gurischich, Senats-Mitglied, Major. — Stojan Iwanowich, gewesener Appellations-Rath.

(B.)

Wir Gefertigte, von Seiten des hohen Divans hier befindlichen Commissaire, welchen die benannten Häuptlinge diesen Beschluß mit ihrer Fertigung und Insiegel zur Genehmigung vorlegten, weil das Serbische Volk der hohen Pforte unterthänig, deren immerwährender Wunsch ist, daß dieses Volk gesetzliche Ordnung, Ruhe, Frieden und Sicherheit genieße, und daß die Geschäfte desselben ordentlich fortlaufen, wohl wissend und überzeugt, daß nach den Gerechtsamen, welche diesem Volke vom Sultan verliehen wurden, ein solches Verlangen der hohen Genehmigung würdig sei, und aus den Umständen das Bedürfniß einer baldigen Aufstellung einer provisorischen Regierung erkennend, genehmigen, daß eine solche aus den angeführten Volks-Primaten zusammengesetzt werde. Deshalb machen wir kund, daß alle Behörden und das Serbische Volk diese provisorische Regierung anzuerkennen und den von ihr unter Fertigung des Abraham Petroniewich und Thomas Vuchich-Perischich erlassenen Aufträgen Gehorsam zu leisten haben.

Am 4. Schaban im Jahre 1258 (9. Sept. 1842).

(Eigenhändig.) Mehmed Kiamil,
Gouverneur der Festung Belgrad.
(Eigenhändig.) Mehmed Schekib,
Kaiserlicher spezieller Commissair für Serbien.

Vermischte Nachrichten.

Köln den 17. September. Se. Maj. haben geruht, folgende Allerhöchste Kabinetsordre zu erlassen:

„Es freut Mich, das hier versammelte 8te Armee-Corps in einem solchen Zustande gefunden zu haben, daß Ich demselben Meine Zufriedenheit darüber zu erkennen geben kann. Mir ist der Eifer, sowohl der höheren als der niederen Führer, der gute Wille der Unteroffiziere und Soldaten eben so bei der Linie als der Landwehr und das wechselseitige gute Vernehmen beider gegen einander nicht entgangen und Ich gebe gern, sowohl der Linie, als der Landwehr, Mein Königliches Wohlwollen darüber zu erkennen. — Ich bin mit der Ausführung der Manöver im Ganzen zufrieden und behalte Mir vor, noch einige sich dargebotene Beobachtungen über den Gang derselben zu seiner Zeit den Armee-

Corps zu ihrer weiteren Belehrung mitzutheilen. Als besonders wichtig bemerke ich hier schon, daß bei allen Uebungen hauptsächlich darauf zu sehen ist, daß, ohne die Leute durch unnützen Zwang zu belästigen, doch die innere Ordnung sowohl in den geschlossenen Bataillonen als den Tirailleur-Linien, auch beim Manöver erhalten bleibe, da ohne diese der Apell verloren geht und eine gute Gefechtsführung unmöglich wird. — Es sollen nie mehr Tirailleurs gebraucht werden, als die Verhältnisse gerade erfordern, und die Offiziere müssen die Leitung über dieselben, besonders bei Dorfgefechten und im koupirten Terrain niemals aufgeben. Eine stete Aufmerksamkeit auf das Terrain und eine gewandte Benutzung desselben muß den eigenen Verlust mindern und den Erfolg des Gefechts fördern. — Die Wirkung der Feuerwaffe ist von allen Seiten im Laufe des Manövers auf das sorgfältigste zu berücksichtigen, und die Kavallerie muß, wenn sie gezwungen wird, zurückzugehen, sich niemals in der Schußweite ihrer Gegner aufstellen. Mit der Aufstellung und Beweglichkeit der Artillerie bin Ich zufrieden. Auch mit der Ausrüstung der Truppen und dem Zustande der Pferde bin Ich zufrieden und erkenne wohlgefällig die gute Beschaffenheit der von den Kreisen für die Landwehr gestellten Pferde, da Mir dies ein erfreuliches Zeugniß von der fortdauernden regen Theilnahme an dem wichtigen Institute der Landwehr ist.

Brühl den 12. September 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm"

An den General-Lieutenant von Thile, kommandirenden General des 8ten Armee-Corps.

Köln den 20. Sept. Wir freuen uns, zu der Geschichte der letzten Tage einen inhaltreichen Nachtrag liefern zu können, indem wir die bereits erwähnten, bei dem Mittagsmahle zu Brühl am 12. d. M. ausgebrachten Trinksprüche vollständig mittheilen.

In dem großen Lagerzelte erhob sich Se. Maj. der König gegen die Mitte des Mahles und sprach:

„Meine Herren vom 7ten und 8ten Armee-Corps! Wenn wir zurückblicken auf die siegreichen Schlachten der Jahre 1814 und 1815, so werden wir unwillkührlich erinnert an die glorreichen Namen des Kronprinzen von Würtemberg und des Prinzen Wilhelm von Oranien. Jetzt, da beide die Kronen ihrer Väter tragen, haben sie es nicht verschmäht, die Festtage Meines Heeres zu verherrlichen, gestern bei der Fahnenweihe, heute bei der großen Parade beider Armee-Corps. Meine Herren! Sie werden freudig mit Mir einstimmen, wenn Ich den Trinkspruch ausbringe: Es leben Ihre Majestäten die Könige von Würtemberg und der Niederlande!

Se. Majestät der König von Würtemberg erwiederte:

„Es ist Mir eine große Freude gewesen, eine so wohl gerüstete und trefflich disciplinirte Armee zu sehen, als uns heute vorgeführt worden; erfreulicher aber noch war Mir das Schauspiel eines in Treue und Liebe gegen seinen König entbrannten Volkes. Das Deutsche Vaterland sieht mit dem größten Vertrauen auf Ihre Majestät! Ich spreche nur die Wünsche von ganz Deutschland, seinen Fürsten und Völkern aus, wenn Ich rufe: Hoch lebe Se. Maj. der König von Preußen!"

Der zweite Trinkspruch Sr. Majestät unseres Königs lautete:

„Wir haben das Glück, ein Mitglied des erhabenen Kaiserhauses bei uns zu sehen. Er hat die Gewogenheit gehabt, Mein 16tes Infanterie-Regiment anzunehmen, und Mir ist die hohe Freude geworden, ihn heute in den Farben des Erzhauses an der Spitze dieses Regiments zu begrüßen, in den uralten Farben dieses Hauses, welche ihren Ursprung nehmen von den Wällen von Acre. Der Name des hohen Gastes weht uns an wie die Bergluft der Hochalpen. Es lebe Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog von Oesterreich!"

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann nahm hierauf das Wort und sagte:

„Der Kaiser, mein Herr, hat mich hierher gesandt, in dieses Lager. Daß Eure Königl. Majestät mir ein Regiment zu verleihen geruht, ist mir eine große Freude gewesen, denn ich bin dadurch Mitglied eines Heeres geworden, welches in den Zeiten der Noth unerschütterlich da gestanden und Großes geleistet hat. Vereint haben wir damals den großen Freiheitskampf siegreich bestanden. So lange Preußen und Oesterreich, so lang das ganze übrige Deutschland, soweit die Deutsche Zunge reicht, einig sind, werden wir unerschütterlich dastehen, wie die Felsen unserer Berge. Gott erhalte Eure Majestät!"

Nochmals erhob sich Seine Majestät der König und sprach:

„Ein seltener Kranz hoher Gäste, gekrönter Häupter und Deutscher Fürsten hat sich hier versammelt; ein Theil von ihnen hat den blutigen Lorbeer bereits gepflückt, der andere ist bereit, dem Beispiele zu folgen, wenn sich Veranlassung dazu finden möchte. Ich trinke auf das Wohl Meiner fürstlichen Gäste und füge den soldatischen Spruch hinzu: Dem wohlerworbenen Ruhme der Einen und dem Nachstreben der Anderen!"

Zum Schlusse gedachte des Königs Majestät noch einmal der Leistungen der Rheinisch-Westphälischen Heeres-Abtheilung mit den Worten:

„Ich trinke auf das Wohl des 7ten und 8ten Armee-Corps, die auch in diesen Tagen ihre Schuldigkeit mit Freudigkeit gethan und Meine volle Zufriedenheit erworben haben. Sie leben hoch!"

Wie alle diese herrlichen Sprüche in den Herzen der Anwesenden wiederklangen und sie zu einem feurigen Hochgefühle begeisterten, wird das Vaterland aus ihrem eigenen Munde vernehmen.

Die ständischen Ausschüsse.

Die Gesetzsammlung enthält die schon längere Zeit erwarteten, am 21. Juni erlassenen, Verordnungen wegen der ständischen Ausschüsse aller Provinzen, welche nach der ebenfalls veröffentlichten Kabinetsordre vom 19. August zu gemeinschaftlicher Berathung über mehrere wichtige Angelegenheiten zusammenberufen sind. Jedenfalls ist dies eine weitere Entwickelung der im Jahre 1823 begründeten ständischen Verfassung in Preußen.

Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 ist Grund-Eigenthum Bedingung der Standschaft, und die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz.

Danach kann man fragen: Haben die ständischen Abgeordneten die Gesammtinteressen der Provinz zu vertreten und daher das Wohl aller Einwohner der Provinz zu beherzigen? oder nur das Interesse der Grundeigenthümer überhaupt, oder insbesondere jeder Abgeordnete nur das Interesse der Grundeigenthümer des Standes, aus welchem er gewählt ist — seiner sogenannten Kommittenten — wahrzunehmen? Letzteren Falls hätten die Abgeordneten der Ritterschaft nur im Interesse der Rittergutsbesitzer, die Abgeordneten der Städte nur im Interesse der städtischen Grundbesitzer, und die Abgeordneten der Land-Gemeinden nur im Interesse der übrigen Grundbesitzer zu stimmen.

Die für die einzelnen Provinzen erlassenen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände bestimmen, daß die Mitglieder aller Stände eine ungetheilte Einheit bilden und gemeinschaftlich handeln. Zu einem gültigen Beschlusse über Königliche Propositionen oder über Gegenstände, welche dem Beschlusse der Stände mit Vorbehalt Königlicher Sanktion überlassen oder sonst zur Kenntniß des Königs zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert. Ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen ein Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so muß dies mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt werden. Alle andern Beschlüsse können durch einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringt, in welchem Fall die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach Ständen, verhandelt. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zur Entscheidung des Königs vorgelegt. Wenn Gegenstände, welche das Interesse eines einzelnen Landestheils des provinzialständischen Verbandes betreffen, in der Gesammtberathung verhandelt werden und die Stimmenmehrheit sich gegen dasselbe erklärt hat, so können die Abgeordneten eines solchen Landestheils ihre abweichende Meinung mit Berufung auf Königliche Entscheidung zu den Landtagsverhandlungen geben.

Diese Bestimmungen sind offenbar nützlich und sogar nothwendig, damit der Landtag zum Wohl der Provinz oder auch nur zum Wohl sämmtlicher Grundbesitzer in derselben wirken kann. Denn käme nur die Ansicht, für welche sich die Stimmenmehrheit ausgesprochen hat, zur Kenntniß des Königs, so könnten möglicherweise wichtige Interessen unberücksichtigt bleiben. Es kann nämlich auf den Landtagen der östlichen Provinzen eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen ohne Beitritt der hier allein den Ausschlag gebenden Ritterschaft niemals stattfinden. Auf den Landtagen der Provinzen Brandenburg, Pommern und Posen können die Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden gegen die Abgeordneten der Ritterschaft selbst eine einfache Stimmenmehrheit nicht erlangen. Anders ist es auf den Landtagen der westlichen Provinzen, da dort die Ritterschaft nicht stärker vertreten ist, als die Städte und die Landgemeinden.

Auf den Kreistagen verhandeln die Stände auch gemeinschaftlich und werden die Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Findet aber ein ganzer Stand durch einen Kreistagbeschluß in seinem Interesse sich verletzt, so steht ihm zu, ein Separatvotum abzugeben, welches bei Bestätigung des Beschlusses in Erwägung gezogen werden kann. Auch diese Bestimmung ist nöthig, weil in den meisten Landestheilen auch auf den Kreistagen eine Stimmenmehrheit gegen die Rittergutsbesitzer nicht zu Stande kommen kann, und die Interessen derselben möglicher Weise doch verschieden sind von den Interessen der übrigen Grundbesitzer oder auch der Mehrheit der Kreisbewohner, nämlich derer, welche nicht Grundbesitzer sind.

Der ständische Ausschuß jeder Provinz besteht aus 12 Mitgliedern. Die Versammlung aller Ausschüsse wird daher aus 96 Mitgliedern bestehen. Wenn nun auch in den Ausschüssen der beiden westlichen Provinzen die Ritterschaft nicht stärker vertreten ist, als die Städte und die Landgemeinden, so werden doch in der Ausschußversammlung die Landgemeinden noch nicht einmal halb so stark vertreten seyn, als die Ritterschaft. Daß aber zu einem gültigen Beschluß eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erforderlich ist, bestimmt die Kabinetsordre vom 19. August ebensowenig, als daß, falls die Interessen der Stände gegen einander geschieden seyn sollten, die Versammlung nach Ständen verhandeln könne.

Wenn gleich nach den Verordnungen v. 21. Juni die Landtage nicht in der Gesammtheit, sondern die Landtagsabgeordneten der einzelnen Stände die Ausschußmitglieder ihres Standes wählen, so folgt dar-

aus doch noch nicht, daß die einzelnen Mitglieder des Ausschusses nur die Interessen derjenigen Grundbesitzer, aus welchen sie gewählt sind oder auch nur die Interessen der Grundbesitzer überhaupt, wahrzunehmen haben. Wollte man dies annehmen, so könnte z. B. der Beschluß über den zur Berathung der Ausschußversammlung gestellten Steuererlaß dahin ausfallen, daß der ganze Steuererlaß den Grundbesitzern, durch Ermäßigung der Grundsteuer, zu Gute käme; er könnte sogar, vermöge der überwiegenden Vertretung der Ritterschaft, dahin ausfallen, daß derselbe blos zur Herabsetzung der Grundsteuer von den Rittergütern, verwendet würde.

Indeß läßt sich — schon nach der seitherigen Wirksamkeit der ständischen Versammlungen in allen Provinzen — unmöglich annehmen, daß die ständische Verfassung ganz ohne Nutzen für die Mehrzahl der Staatsbürger, nämlich diejenigen, die keinen Grundbesitz haben, ist. So wie die Stadtverordneten Vertreter der ganzen Bürgerschaft sind, und nicht blos Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, oder der Korporation, zu der sie zufällig gehören, so haben die verschiedenen ständischen Abgeordneten nicht blos die Interessen ihrer sogenannten Kommittenten wahrzunehmen, sondern die Interessen aller Einwohner ihres Kreises oder ihrer Provinz. Daher konnte auch den letzten Provinziallandtagen eine Proposition vorgelegt werden über einen Steuer-Erlaß, welcher vorzugsweise den ärmern Klassen der Steuerpflichtigen — also nicht vorzugsweise den Grundbesitzern — zu Gute kommen soll. Die Mitglieder der Ausschußversammlung haben nun das Wohl aller Unterthanen und das Gesammtwohl des Staates, nicht aber spezielle Standes-Interessen, wahrzunehmen.

Daß vorstehende Ansichten die richtigen seyn dürften, ergiebt auch die Kabinetsordre vom 19. August. Denn es heißt darin: Die selbstständige Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Landestheile ist durch die Provinzial-, Kommunal- und kreisständischen Verfassungen genugsam gesichert, aber es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspunkte, um die Ausgleichung abweichender Interessen da, wo eine solche sich für das Gesammtwohl des Staats als nöthig erweist, herbeizuführen und die Mitwirkung ständischer Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beschaffen, wo der Landesherr sie auf möglichst kurzem Wege nöthig erachtet. Dieser Vereinigungspunkt ist nunmehr in den Ausschüssen gegeben. (Bresl. Z.)

Jetzt, bei dem herannahenden Zusammentritte der Ausschüsse, darf es nicht unterlassen werden, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die das Institut der Provinzialstände mit einer Klarheit und Schärfe auffaßt, wie sie bis jetzt diesem Gegenstande nur sporadisch zu Theil geworden ist. In der „Bedeutung der Provinzialstände in Preußen von L. Buhl, Berlin 1842" verbindet der Verfasser mit einer geschichtlichen Entwickelung des Preußischen Ständewesens eine geistvolle Würdigung der wahrhaften Bedeutung desselben für die Gegenwart, und zeigt auf die schlagendste Weise, daß die Provinzialstände selbst bei ihrer Weiterförderung durch die Ausschüsse nichts weiter als eine Landesvertretung sind. Dem Princip der Provinzialstände zufolge, wonach nur die Schollen-Angehörigen, die Grundbesitzer, ihre Meinungen und Rathschläge vortragen dürfen, sind die Capacitäten ausgeschlossen, da es ganz zufällig bleibt, ob ein Grundbesitzer nebenbei auch eine Capacität ist. Und doch sind gerade die Capacitäten die einzigen Staatsangehörigen, während die andern nur dem Vater-„Lande" angehören; denn der Staat ist ein Geist, und ein Geist ist nur für Geister, d. h. für Capacitäten. Ein Mensch, der „nichts hat", kann ein größerer Geist, ein wahrhafterer Staatsangehöriger sein als ein Standesherr, der eine großmächtige Scholle des „Landes" inne hat. Die Provinzialstände sind an ihrem Pläne, wenn das „Land" vertreten werden soll.

Der engl. Lieuten. Newbold, welcher den sogenannten Diamantenbezirk in Indien bereiset, erzählt, daß dort die Grubenarbeiter allgemein der Meinung waren, die Diamanten wüchsen und Diamantengruben könnten nach 20jähriger Ruhe von Neuem bearbeitet werden. (Die Gelehrten bestreiten das Wachsthum der Steine und Erdarten und erachten sie für Erzeugnisse der Urwelt.)

Zwei schwarze Afrikanische Geistliche, welche in Paris leben, lasen in der Kapelle von Neuilly eine Seelenmesse für den verstorbenen Herzog von Orleans.

Im Kanton Appenzell wurde ein Kaufmann wegen eines Bankerottes von 800,000 fl. zu 300 fl. Strafe verurtheilt.

Man fährt jetzt von London nach Paris in nicht mehr als 22 Stunden, das versprechen wenigstens die zur Mitfahrt einladenden Maueranschläge.

Die erwachsene Tochter einer achtbaren Familie in Petersburg verzehrte mit mehreren Orangen eine sehr große Zahl zuvor aufgebissener Orangenkerne, welche bekanntlich viel Blausäure enthalten. Nach einer Stunde schon spürte sie heftiges Unwohlsein und verschied nach 14 Stunden unter Convulsionen.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 27. September: Der Barbier von Sevilla; komische Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen. Musik von Rossini. — (Dem. Sarti, vom Hoftheater zu Stuttgart: Rosine, als Gast.)

Den verehrten Subscribenten zeigen wir hiermit ergebenst an, daß der zu begründende Lesezirkel in Folge bedeutender Theilnehmer mit dem 1sten October d. J. **bestimmt** eröffnet wird.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere mit den neuesten Schriften der beliebtesten Belletristen vermehrte Lesebibliothek für Deutsche, Französische und Polnische Lectüre.

Gebrüder **Scherk**.

Holz = Verkauf.

Es sollen I. Freitag den 7ten Oktober d. J. im Forsthause zu Kraykowo aus dem dortigen Reviere Kiefern=Stubben und Reisig, so wie Weiden=Reisig. II. Sonnabend den 8ten Oktober im Forsthause zu Brzednia aus dem Forst=Revier Dolzig Kiefern Scheit= und Astholz, so wie dergleichen Stubben und Reisig. III. Montag den 10ten Oktober von früh 10 bis Nachm. 2 Uhr im Forsthause zu Duszník aus dem dortigen Reviere Eichen=, Birken= u. Espen=Ast= und Scheitholz, und IV. Mittwoch den 12ten Oktober im Forsthause zu Brzednia aus dem dasigen Reviere Eichen= und Birken=Scheit= und Astholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bemerkt wird, daß die zum Ausgebot kommenden Hölzer sämmtlich schon im vergangenen Winter geschlagen und gut ausgetrocknet sind, und daß die ad I. II. und IV. gedachten Termine Vormittags 8 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Ludwigsberg den 23. September 1842.

Der Königl. Oberförster Herbst.

Zwei sehr geschickte und wissenschaftlich gebildete Brennerei=Inspektoren, beide der polnischen Sprache mächtig, von welchen der Eine ein geprüfter Techniker, und der Andere ein höchst erfahrner Landwirth ist, suchen zum 1sten November a. c. oder zu einer anderen Zeit zwischen dem 1sten November und ultimo December a. c. ein ihren Leistungen entsprechendes Engagement als Brennerei=Vorsteher im In= oder Auslande. Allen hierauf reflectirenden Brennerei=Besitzern kann ich versichern, daß gedachte Herren jeder Anforderung zu genügen, und ihren Platz stets ehrenvoll auszufüllen im Stande sind.

W. Keller,

Apotheker Ister Klasse, Verfasser der Branntweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte und Vorsteher eines Lehr=Instituts für Landwirthschaftlich=technische Gewerbe in Lichtenberg, ganz nahe bei Berlin.

Durch einen persönlich gemachten Einkauf in Berlin, habe mein Lager in allen gangbaren Sorten der beliebten Berliner Strickbaumwolle, großen und kleinen Perlen, so wie Zephyr=, Tapisserie= und Strickwolle, nebst angefangenen und fertigen Stickereien, und alle in dieses Fach gehörende Artikel aufs neue assortirt, welche nebst einer großen Auswahl neuer Stickmuster hiermit ergebenst empfehle.

Eduard Vogt,

Neue Straße neben Bazar.

Thermometer= und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. September.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. Sept.	+ 7,8°	+ 18,2°	28 Z. 0,8 L.	SO.
19. =	+ 7,9°	+ 19,0°	28 = 0,0 =	SO.
20. =	+ 9,0°	+ 20,1°	27 = 9,9 =	SO.
21. =	+ 9,8°	+ 14,8°	27 = 7,2 =	SO.
22. =	+ 9,1°	+ 14,3°	27 = 7,7 =	SO.
23. =	+ 8,0°	+ 11,8°	27 = 7,0 =	NW.
24. =	+ 8,0°	+ 13,8°	27 = 7,7 =	SW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 24. September 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine *)	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	$102\frac{5}{8}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$85\frac{1}{12}$	$84\frac{7}{12}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen *)	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$106\frac{7}{8}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{8}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{8}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	104
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	103	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$119\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$102\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$104\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$102\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	77	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	$87\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	101	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.